Nordhausen am Harz

Ausgabe Nr. 9/2007 Amtsblatt der Stadt Nordhausen 29. September 2007

Nichtamtlicher Teil |

Nordhäuser Energieversorgung kauft von E.ON Stromnetze in acht Ortsteilen / Oberbürgermeisterin: "Einmalig in Thüringen"

Nordhausen (psv) Für den Ankauf von Stromnetzen von der E.ON Thüringen AG in 8 Nordhäuser Ortsteilen durch die Energieversorgung Nordhausen GmbH (EVN) haben jetzt die Stadträte den Weg frei gemacht. Sie ermächtigten die Oberbürgermeisterin, in der entsprechenden Gesellschafterversammlung Ankauf zum 1. Oktober 2007 bzw. zum 1. Oktober 2008 zuzustimmen. Gekauft werden die Netze in Bielen, Leimbach und Steigerthal und Steinbrücken (Kauf zum 1. Oktober 2007) sowie in Herreden, Hesserode, Hörningen und Sundhausen zum 1. Oktober 2008.

Die Oberbürgermeisterin sagte, dieser Kauf von Netzen durch einen örtlichen kommunalen Energieversorger sei "einmalig in Thüringen." Er stärke die Position der EVN im Wettbewerb, da damit Ertragsrückgänge durch den liberalisierten Energiemarkt kompensiert werden, da für die Durchleitung von Strom durch die erworbenen Netze Entgelte erhoben werden könnten von anderen Stromanbietern.

"Dies - ein starker regionaler Energieversorger in öffentlicher Hand - ist der größte Vorteil auch für die Menschen der Region: Denn die Gewinne unseres regionalen Energieversorgers, die in diesem Zusammenhang stehenden Steuerzahlungen, die dort vorgehaltenen Arbeitsplätze kommen uns allen vor Ort zugute. Damit bleibt der gesamte Wirtschaftskreislauf vor Ort - im Unterschied zu den großen Energiekonzernen. Damit gewinnen wir finanzielle Kraft - die letztlich dafür sorgt, dass wir zum Beispiel zu akzeptablen Preisen eine eigene Straßenbahn betreiben können und einen beispielgebendes Kultur-, Freizeit- und Jugendangebot

vorhalten können." In vielen anderen Städten der Bundesrepublik liefen derzeit Bemühungen, die Energieversorgung mit hohem Kraftaufwand zu kommunalisieren - "das ist bei uns nicht nötig, da wir gleich nach der Wende die richtigen Entscheidungen getroffen haben, und damit die Energieversorgung in den eigenen Händen behalten haben."

Der Kauf der Netze wird die EVN 5,5 Millionen Euro kosten, die über Kredite finanziert werden.

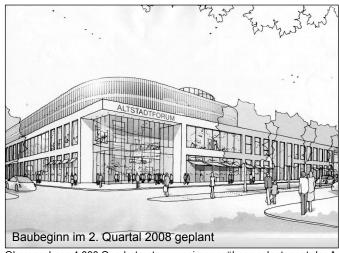
Einkaufszentrum Pferdemarkt

Nordhausen (psv) "Unser großes Ziel ist es, im 2. Quartal des nächsten Jahres mit dem Bau des Einkaufszentrums am Pferdemarkt zu beginnen", sagte jetzt Investor Rüdiger Weitzel, Geschäftsführer der "3 C Real Estate AG" zur Stadtratssitzung im Nordhäuser Rathaus.

Man sei trotz der scheinbaren Ruhe um das Projekt fleißig gewesen, sagte er. Man sei mitten in einem komplexen Bauvorhaben, für das in den letzten Monaten einige Gutachten, beispielsweise für Verkehrsführung, Baugrund oder Einzelhandel erstellt werden mussten. "Nun können wir den Bebauungsplan vorstellen und nach der Tätigkeit der Denkmalschützer und Archäologen hoffen wir, unser großes Ziel, den Baustart im 2. Quartal 2008 einhalten zu können." Auch gebe es genug Mieter, die sich für diesen Standort interessieren und dies in Absichtserklärungen äußerten, räumte er das Gerücht der fehlenden Ankermieter aus. Hier könne er jedoch erst Namen nennen, wenn das Baurecht erreicht sei und man Verträge abschließen könne, so Weitzel.

Das Einkaufszentrum werde mit 10.000 Quadratmetern Verkaufsfläche und 320 Pkw – Stellflächen in Tiefgarage und auf dem Parkdeck für mehr Aufenthalts- und Versorgungsqualität im Innenstadtbereich und damit für ein besseres städtisches Wohlfühlempfinden sorgen, informierte Architekt Manfred Thomann über den Planungsstand des Vorhabens.

Eine Zehn Meter breite Passage – gebogen wie eine Banane - verbinde beide Eingänge am Kornmarkt und an der Kreuzung Kranichstraße/Pferdemarkt und führe zu einer zentralen Rotunde mit 25 Metern Durchmesser, die sich über alle Geschosse zieht und die in einer Glaskuppel abschließt. In ihr liegen auch Fahrstuhl und Rolltreppe. Im Erdgeschoss seien 3.500 und im 1.



Obergeschoss 4.000 Quadratmeter Verkaufsfläche vorgesehen.

Im Untergeschoss befinde sich ein Lebensmittelmarkt mit rund 2.500 Quadratmetern Verkaufsfläche und die Tiefgarage mit 145 Stellflächen sei gegenüber geplant, sagt der Architekt. Auf dem Dach finden 175 Pkw's Platz. Das Dachgeschoss solle außerdem als Sichtschutz an den Randbereichen bepflanzt werden, sagt Thomann.

Veronika Gülland ist Vorsitzende der Schiedsstelle 1

Nordhausen (psv). In der jüngsten Sitzung wählten die Stadtratsmitglieder Veronika Gülland als Vorsitzende der Schiedsstelle 1 sowie als Stellvertreter des Vorsitzenden der Schiedsstelle 2.

Die 45jährige Nordhäuserin leitete bereits die Schiedsstelle 1 die letzten 5 Jahre. Das habe ihr Spaß gemacht und Beanstandungen gab es auch keine, sagte sie in ihrer Vorstellung. Die Stadträte gaben ihr 21 von 27 gültigen Stimmen.

Die Wahl erfolgte bereits im Stadtrat

am 6. Juni 2007. Sie war jedoch unwirksam, da keiner der Bewerber die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erhielt und auch der Wahlausschuss fehlerhaft besetzt war. Auch hätten mehrere Bewerber auf Grund ihres Wohnsitzes, der im Bereich der Schiedsstelle 1 liegen muss, nicht zur Wahl zugelassen werden dürfen. Deshalb musste die Wahl insgesamt wiederholt werden. Der Bereich der Schiedsstelle 1 betrifft die Ortsteile Bielen, Leimbach, Herreden, Hesserode, Hörningen,

Sundhausen. Steigerthal. Steinbrücken und Rüdigsdorf sowie den Bereich des Stadtgebietes südlich des Verlaufes der Straßen/ Wege: Am Holungsbügel, Hesseröder Straße, Grimmel, Wassertreppe, Kranichstraße, Kornmarkt, Töpferstraße, Kützingstraße, Leimbacher Straße. Das Amt als Schiedsperson ist auf fünf Jahre befristet und bedarf anschließend der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Nordhausen

Schiedsleute sollen - als Vorstufe zum Gerichtsverfahren - vermögensund strafrechtliche Meinungsverschiedenheiten bzw. Streitigkeiten schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeiführen. Die Schiedspersonen treffen sich mit den Streitparteien und versuchen, den Konflikt außergerichtlich beizulegen. Dabei geht es zum Beispiel um Streit zwischen den Nachbarn, Ärger mit dem Vermieter aber auch um leichte Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung.

| Nichtamtlicher Teil

Im Nordhäuser Altstadtmuseum "Flohburg":

"Nordhausen und seine Brennereien" noch bis zum 7. Oktober

Nordhausen (psv) Um eine Woche verlängert bis zum 7. Oktober wird die Ausstellung "Nordhausen und seine Brennereien" im Museum "Flohburg" in der Nordhäuser Altstadt. Grund ist die gute Resonanz. Das sagte jetzt Museumsleiter Jürgen Rennebach. Seit Mitte Mai hätten sich bis heute knapp 3500 Besucher die Ausstellung angesehen, unter ihnen Schulklassen, Nordhäuser aber auch viele Auswärtige.

Auch die Familien Schmidtke aus Pirna und Makarinus aus Berlin zog es heute in die Nordhäuser Altstadt. "Wir sind hier geboren und aufgewachsen, haben hier im Nordhäuser Rathaus vor 50 beziehungsweise 52 Jahren geheiratet und wollten deshalb noch einmal die Erinnerungen an unsere Kinder- und Jugendjahre auffrischen", sagten die beiden Schwestern. Diese Ausstellung habe aber auch noch eine andere Erinnerung in ihnen geweckt – auch ihr Großvater Selmar Marhold sei ein Brennereibesitzer in

Nordhausen gewesen, deswegen sei es um so schöner, hier die gute alte Nordhäuser Brenntradition in einer Ausstellung zu finden. Angetan und angenehm überrascht wa-



ren beide Familien auch über die vielen Veränderungen in der Stadt, die liebevoll gestalteten Details, Blumenrabatten, Häuser und Straßenzüge. "Weil wir das alte Nordhausen von früher kennen, wissen wir um so mehr zu schätzen, was hier geleistet wurde", sagten sie.

"Nach dem 7. Oktober werden wir mit dem Aufbau für die neue Ausstellung ,1080 Jahre Nordhausen – Menschen, Bilder, Dokumentationen' beginnen, die am 30. Oktober eröffnet werden soll", sagte Jürgen Rennebach." Sie werde sich mit bedeutenden Persönlichkeiten und Ereignissen aus der wechselvollen Geschichte der Stadt befassen. Und so viel sei schon verraten, sagt er, nach allen Persönlichkeiten wurden Nordhäuser Straßen benannt.

Im Kunsthaus Meyenburg:

Ausstellung zum Nordhäuser Grafikpreis



Nordhausen (psv) Das Kunsthaus Meyenburg präsentiert ab 14. Oktober in einer neuen Ausstellung anlässlich der Verleihung des Nordhäuser Grafikpreises der Ilsetraut-Glock-Grabe-Stiftung 80 grafische Werke von zeitgenössischen Künstlern aus Mitteldeutschland.

Die Ausstellung zum Nordhäuser Grafikpreis zeigt neben den Preisträgern auch die Werke der acht besten Künstler, so dass diese Ausstellung einen interessanten Querschnitt durch die zeitgenössische Grafik in Mitteldeutschland gibt. Zu sehen sind groß- und kleinformatige Werke von Horst

Peter Meyer, Erik Buchholz, Bernd Rückert, Ekkehard Claus Engelmann, Klaus Hirsch, Martina Kaul, Sabine Sauermilch, Nadine Respondek-Tschersich, Krystof Baranski und Eva Borsdorf. Die ausgestellten Werke zeigen verschiedene grafische Techniken, wie Radierung, Holzschnitt, Zeichnungen oder Linoltuschedruck, die jedoch durch die persönliche künstlerische Handschrift des jeweiligen Künstlers geprägt sind.

Der Grafikpreis, der in diesem Jahr zum fünften Mal an Künstler verliehen wird, stößt seit seiner ersten Verleihung im Jahr 1998 auf grosse Resonanz. In Jahr 2007 haben sich 138 Künstler aus Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Niedersachsen beworben. Die Initiative startete eine gebürtige Nordhäuser Künstlerin und Kunstmäzenin Ilsetraut Glock, die der Stadt Nordhausen neben dem Stiftungskapital für diesen Grafikpreis auch eine umfangreiche Kunstsammlung übereignete, zu denen Werke so namhafter Künstler wie Picasso, Miró, Matisse, Feininger oder Barlach gehören.

Die Ausstellung ist bis zum 25. November im Kunsthaus Meyenburg zu sehen. Eintritt: 2 €, ermäßigt 1.50 €.

IMPRESSUM

Nordhäuser Ratskurier • Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber:

Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/ Druck/ Verteilung:

Härting & Lechte GmbH, Gumpertstraße 6, 99734 Nordhausen und reproFACTORY Werbeagentur & Druckerei Hallesche Straße 30, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

Das Amtsblatt liegt der Zeitung .Nordhäuser Wochenchronik " bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformalion , Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten. Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten) . Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.

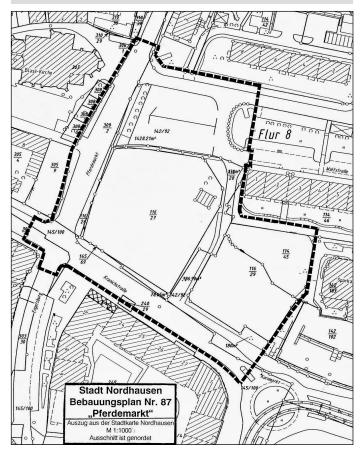


N ordhausen an

|Ratskurier|

<u>Amtliche</u>r Teil

BEKANNTMACHUNG



Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 87 "Pferdemarkt" der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Pferdemarkt" beschlossen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Ein Umweltbericht ist Bestandteil der Planung.

Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung werden der geänderte Entwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung in der Zeit

vom 08.10.2007 bis einschließlich 09.11.2007

im Flur des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag von 8.30 bis 15.30 Uhr Dienstag von 8.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch von 8.30 bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)

Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegt.

Es liegt auch je ein vom Träger des Vorhabens in Auftrag gegebenes Schallgutachten und Verkehrsgutachten zu den Auswirkungen des geplanten Einkaufzentrums aus.

Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Herr Reinhard Koch vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung Nordhausen, Tel. 03631 696-465.

Nordhausen, den 20.09.2007

gez. Rinke Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan

Am 28. August 2007 hat die Landesregierung den Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan (LEP –ÄnderungsVO) zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBI. S. 45) ist der Entwurf der LEP – ÄnderungsVO bei den Behörden der Landesplanung sowie bei den in den Regionalen Planungsgemeinschaften zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 ThürLPIG bekannt gemacht.

Der Entwurf der LEP – ÄnderungsVO liegt in der Zeit vom 9. November bis einschließlich 8. Januar 2008

Mo., Die., Mi.: von 8:30 - 15:30 Uhr Do.: von 8:30 - 18:00 Uhr Fr.: von 8:30 - 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung, Stadthaus1, Zimmer 208, zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann aus.

Anregungen zum Entwurf der LEP – ÄnderungsVO können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Anregungen zum Entwurf der LEP – ÄnderungsVO auch direkt gegenüber dem

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr Referat 21, PF 900 362, in 99106 Erfurt

vorgebracht bzw. per Email unter der Adresse "lep-aenderung@tmbv. thueringen.de" übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungsnahmen können gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG bei der Beschlussfassung über den LEP – ÄnderungsVO unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Informationen zur Raumordnung und Landesplanung in Thüringen, das Thüringer Landesplanungsgesetz sowie der Entwurf der LEP – ÄnderungsVO sind im Internet unter http://www.thueringen.de/de/tmbv/rolp abrufbar.

gez. Rinke Oberbürgermeisterin

Nordhausen am Harz |Ratskurier|

Amtlicher Teil

Fortsetzung:

Beschlüsse der Legislaturperiode 2004 – 2009 hier: Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung beschlossen am 11.07.2007

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 32 (einstimmig)

Jahr 2005:

BV/0246/2005: Verzicht auf das dinglich gesicherte 10jährige Vorkaufsrecht der Stadt Nordhausen zu den Kaufverträgen aus den Beschlussvorlagen, BV/0076/2004 und BV/0077/2004, vom 20.04.2005

BV/0217/2005: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Am Stadion 2, Flur 3, Flurstück 72/226 (Teilfläche), vom 20.04.2005

BV/0219/2005: Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flurstück 105/10 mit einer Größe von 995 qm und eine Teilfläche von ca. 500 qm aus dem Flurstück 105/11 vom 20.04.2005

BV/0220/2005: Verkauf einer Teilfläche von ca. 500 qm aus dem Flurstück 105/11, Flur 13 in der Gemarkung Nordhausen, vom 20.04.2005

BV/0233/2005: Verzicht des Wiederkaufsrechts am Grundstück in der Gemarkung Bielen, Flutweg, Flur 3, Flurstück 61/3, vom 08.06.2002005

BV/0302/2005: Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechtes für das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Hölderlinstraße 15, Flur 13, Flurstück 54/10, für den Erbbauberechtigten, vom 06.07.2005

BV/0293/2005: Zustimmung zur Einigungsverhandlung vom 26.05.2005/03.06.2005 mit der BIMA (ehem. Bundesvermögensamt) zur Klärung von strittigen Vermögenszuordnungen, vom 06.07.2005

BV/0306/2005: Wahrnehmung des Wiederkaufsrechtes am Kaufgrundstück Barfüßerstraße 11, in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8; Flurstück 317/3 aus der UR 1483/1997 vom 09.09.1997, vom 06.07.2005

BV/0300/2005: Verkauf der Flurstücke 128/67 und 128/69, gelegen in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, vom 06.07.2005

BV/0327/2005: Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, Flur5, Flurstücke 61/16 und 61/19, Teilflächen, vom 21.09.2005

BV/0372/2005: Zustimmung zum Ergebnis der Einigungsverhandlungen vom 09.06.2005, 29.06.2005 und 12.09.2005 mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (ehem. Bundesvermögensamt) zur Klärung von strittigen Vermögenszuordnungen, vom 02.11.2005

BV/0373/2005: Erklärung zum Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zusammenhang mit bisher strittigen Vermögenszuordnungen, vom 02.11.2005

BV/0382/2005: Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Krimderode, Flur 2, Flurstück 97 nach den Bestimmungen des Sachrechtsbereinigungsgesetz, vom 02.11.2005

BV/0386/2005: Zustimmung zum Ergebnis der Einigungsverhandlung vom 11.10.2005 mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (ehem. Bundesvermögensamt) zur Klärung von strittigen Vermögenszuordnungen - Aufteilung eines Grundstückes, vom 02.11.2005

BV/0390/2005: Ankauf einer Teilfläche von Grund und Boden in der Gemarkung Nordhausen, Am Schinderrasen, Flur 1, Flurstück 91/146, vom 02.11.2005

BV/0417/2005: Verkauf der Flurstücke 3/26, 3/27, 3/28 und den hälftigen Miteigentumsanteil am Flurstück 3/29 mit einer Größe von 2.984 qm (nach Abzug der bereits Dritt-Zugeordneten Fläche von 300 qm), Flur 12 in der Gemarkung Nordhausen vom 07.12.2005

BV/0419/2005: Übertragung der Wahrnehmung des Wiederkaufrechtes am Kaufgrundstück Barfüßerstraße 11 in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 317/3, aus der UR 1483/1997 vom 09.09.1997, vom 07.12.2005

Jahr 2006:

BV/0455/2006: Zustimmung zum Ergebnis der Einigungsverhandlungen vom 11.10.2005 / 13.12.2005 mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (ehem. Bundesvermögensamt) zur Klärung von strittigen Vermögenszuordnungen, vom 22.02.2006

BV/0489/2006: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Reichsstraße, Flur 3, Flurstück 33/3 und Teilfläche 33/4, vom 05.04.2006

BV/0470/2006: Erteilung der Löschungsbewilligung für die im Grundbuch von Nordhausen, Blatt 10117-1, eingetragene Rückauflassungsvormerkung und das eingetragene Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Nordhausen, vom 22.02.2006

BV/0489/2006-1: 1. Änderung zur BV/0489/2006, vom 14.02.2007

BV/0525/2006: Verkauf eines Eigenheimstandortes am Stresemannring in der Gemarkung Nordhausen, Flur 13, Flurstück 105/9 mit einer Größe von 965 qm, vom 05.07.2006

BV/0542/2006: Zustimmung zum Grundstücksgeschäft, Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, Flur 5, Flurstück 61/16, Teilfläche, vom 05.07.2006

BV/0561/2006: Verkauf des Grundstückes Hallesche Straße 26 (ehem. Spiegelwerk) in der Gemarkung Nordhausen Flur , Flurstück 175/19, 172/3 und 171/1, vom 05.07.2006

BV/0563/2006: Verkauf des bebauten Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 175/48 (Teilfläche), 175/9, 161/6 und 177/23, Marienweg 3, vom 05.07.2006

BV/0573/2006: Verkauf einer Teilfläche von ca. 487 m² aus dem Flurstück 26/25, Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen, vom 20.09.2006

BV/0576/2006: Verkauf einer Teilfläche von ca. 487 m² aus dem Flurstück 26/25, Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen, vom 20.09.2006

BV/0578/2006: Verkauf einer Teilfläche von ca. 537 m² aus dem Grundstücke 26/25, Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen, vom 20.09.2006

BV/0592/2006: Verkauf der Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Krimderode, Am Grenzrasen, Flur 3, Flurstück 26/18, vom 20.09.2006

BV/0600/2006: Verkauf des Grundstückes gelegen in der Gemarkung Nordhausen, Flur 13, Flurstück 58/6, vom 20.09.2006

BV/0602/2006: Verkauf einer Teilfläche von ca. 486 m² aus dem Flurstück 26/25, Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen, vom 20.09.2006

BV/0525/2006-1: Ergänzung des Beschlusses Verkauf eines Eigenheimstandortes am Stresemannring in der Gemarkung Nordhausen, Flur 13, Flurstück 105/9 mit einer Größe von 965 m², vom 25.10.2006

BV/0561/2006-1: Änderung des Beschlusses Verkauf des Grundstückes Hallesche Straße 26 (ehem. Spiegelwerk) in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 175/19, 172/3 und 171/1, vom 25.10.2006

BV/0648/2006: Verkauf des Grundstückes Spiegelstraße 16a in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 108/33, vom 06.12.2006

BV/0663/2006: Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Freiherr-vom-Stein-Straße, Flur 4, Flurstück 3/20, vom 06.12.2006